



**Julia Willie Hamburg**  
**Niedersächsische Kultusministerin**

Schulleiterinnen und Schulleiter der  
öffentlichen allgemein bildenden  
und berufsbildenden Schulen  
in Niedersachsen

Hannover im August 2023

## **Unterricht an religiösen Feiertagen und Teilnahme an religiösen Veranstaltungen**

Anlage: Antragsvordruck

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

Niedersachsen ist ein Land der Vielfalt, auch der religiösen Vielfalt. Dies spiegelt sich tagtäglich in Ihrer Tätigkeit in den von Ihnen geleiteten Schulen wieder. Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte gehören unterschiedlichen Religionsgemeinschaften an und möchten mit ihren Familien ihre religiösen Feste feiern.

Der Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (RdErl. d. MK v. 15.10.2019 – 36-82013) gewährt Schülerinnen und Schülern Unterrichtsbefreiung zur Teilnahme an religiösen Feiern. Auch Lehrkräften und Schulleitungen ist demnach Gelegenheit zu geben, an einem Gottesdienst oder an vergleichbaren religiösen Veranstaltungen teilzunehmen, „soweit dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen“.

Dabei bitte ich um eine großzügige Auslegung des Begriffs „religiöse Veranstaltung“, denn bei den großen bedeutenden Feiertagen gehören zu den religiösen Veranstaltungen auch Familienfeiern unmittelbar mit dazu. Im Einzelfall kann daher eine Befreiung vom Unterricht für den gesamten (ersten) Tag der religiösen Veranstaltung in Betracht kommen.

Um den Schulen die Entscheidung über eine Freistellung zu erleichtern, gibt das Niedersächsische Kultusministerium neben den bereits im Erlass explizit aufgeführten christlichen Feiertagen zusätzlich regelmäßig die alevitischen, islamischen, jesidischen und jüdischen Feiertage für das jeweils kommende Schuljahr bekannt (zuletzt im SVBl. 05/2023 für das Schuljahr 2023/2024). Das Kultusministerium hat sich mit einigen Religionsgemeinschaften darauf verständigt, dass bei mehrtägigen Feiertagen jeweils der erste Tag für eine Freistellung vom Schulbesuch vorzusehen ist.

Um die Bearbeitung und Entscheidung über vorliegende Anträge auf Unterrichtsbefreiung im Einzelfall zu vereinfachen, ist diesem Schreiben ein Antragsvordruck beigelegt, der als Angebot an die Schulen zu verstehen ist. Perspektivisch ist die Bereitstellung in Form eines barrierefrei gestalteten digitalen Dokuments vorgesehen. Dieses wird dann auf dem Bildungsportal zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Planung Ihrer Schulvorhaben, insbesondere der Schulfahrten, Anmeldetermine und Tage der offenen Türen sowie der Termine für Klassenarbeiten bzw. Klausuren für dies nun beginnende Schuljahr, bitte ich Sie, die jeweiligen wichtigen religiösen Feiertage zu berücksichtigen. Eine Liste der Feiertage haben wir unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/ferientermine/schulferien-6491.html>

Mit freundlichen Grüßen



Julia Willie Hamburg